

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 16

Mittwoch, den 13. Februar 2013

Nummer 2



WINTERLICHE IMPRESSIONEN

**Redaktionsschluss
für die März-Ausgabe:**

06.03.2013

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Telefon-Nr.: 03677/2050-0
Telefax: 03677/2050-21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/44113
Fax: 036082/44133
E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 33-18/13 vom 24.01.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.02.2013 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.02.2013 bis 01.03.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 06.02.2013
Rippel
Vorsitzender

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld
für das Jahr 2013**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	199.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	270.300 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-71.300 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf -71.300 EUR die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf 0 EUR die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf 0 EUR die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf 0 EUR die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf 0 EUR

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25 Standesamt 4 41-30 und den Vorsitzenden 4 41-11 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

Rippel
Vorsitzender

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf das Jahresergebnis auf	-71.300 EUR

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	187.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	182.500 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.100 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.100 EUR
--	-----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	118.900 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.700 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	258.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	301.400 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-42.600 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 30.800 Euro

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	350 v. H.
Grundsteuer B	350 v. H.
b) Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,707** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt	1.059.626 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2012	1.026.892 EUR
31.12.2013	955.592 EUR

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Wiesenfeld, den 06.02.2013

Gemeinde Wiesenfeld

Hackethal, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesenfeld, den 06.02.2013

Hackethal, Bürgermeister

Bekanntmachung - Einwohnermeldeamt

Gemäß § 32 Thüringer Meldegesetz in der zur Zeit gültigen Fassung kann jedermann eine Auskunft- und Übermittlungssperre beantragen (siehe Anlage).

Diese kann beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden.

- Anlage -

Auskunftssperre/Übermittlungssperre

Name
.....

Vornamen
.....

Rufname
.....

Geburtsdatum:.....

Anschrift
.....
.....
.....

Gemäß § 32 ThürMeldeG vom 7.11.2006 wünsche ich

- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift, Alters- und Ehejubiläum) und keine Weitergabe an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift) in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken
- keine Nutzung oder Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen

Gemäß §31 Abs.3 ThürMeldeG wünsche ich

- keine Auskunftserteilung (Name, Anschrift) über das Internet

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Hinweis:

Sofern Ihre Daten gem. § 29 Meldegesetz an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Der Sperrvermerk wurde in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift)

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

für die Amtsperiode 2013 bis 2018 aus dem Amtsgerichtsbezirk Heilbad Heiligenstadt für das Schöffengericht und das Jugendschöffengericht bei dem Amtsgericht Mühlhausen und die Strafkammern und Jugendstrafkammern bei dem Landgericht Mühlhausen

I.

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2013. Deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen sind die §§ 36 - 38 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sowie § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Bei der Auswahl der Schöffen sind die §§ 31 bis 35 und 36 Abs. 2 des GVG sowie § 35 Abs. 2 Satz 2 des JGG zu beachten.

Wegen der Einzelheiten der Auswahl der Laienrichter, der Aufstellung der Vorschlagslisten der Gemeinden und deren weiterer Behandlung gemäß §§ 36 Abs. 3, 38 GVG, § 35 Abs. 3 JGG verweise ich auf die vorgenannten Vorschriften und auf die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 25. Oktober 2007 (3221 - 1/07) - Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47/2007 S. 2112 ff.; Thüringer Justizministerialblatt Nr. 1/2008 S. 3 ff., die die vorgenannten Regelungsbereiche sowie die Bildung der Ausschüsse bei den Amtsgerichten gemäß § 40 GVG und § 35 Abs. 1 JGG im Einzelnen behandelt.

Für die Aufstellung und Einreichung der Vorschlagslisten sind von den Gemeinden insbesondere Ziffer 2.1 - 2.3, 2.5 - 2.14 der genannten Verwaltungsvorschrift, von den Jugendhilfeausschüssen ergänzend Ziffer 7 Einleitungssatz, Ziffer 7.3 - 7.6 der Verwaltung einschlägig, wobei - wie bekannt - diverse Fristen eingehalten werden sollen.

II.

Die Zahl der Schöffen sowie der Hilfsschöffen haben ich wie folgt bestimmt:

1. Schöffengericht Mühlhausen

20 Hauptschöffen und 10 Hilfsschöffen

Diese verteilen sich auf die Amtsgerichtsbezirke - in Anlehnung an deren Einwohnerzahl und unter Beachtung des § 42 Abs. 1 Ziffer 2. GVG - wie folgt:

Mühlhausen 10 Hauptschöffen und 10 Hilfsschöffen
Heilbad Heiligenstadt 10 Hauptschöffen

2. Strafkammern bei dem Landgericht Mühlhausen

70 Hauptschöffen und 40 Hilfsschöffen

Diese verteilen sich auf die Amtsgerichtsbezirke - in Anlehnung an deren Einwohnerzahl und unter Beachtung der §§ 42 Abs. 1 Ziffer 2., 77 Abs. 2 Satz 2 GVG - wie folgt:

Mühlhausen 20 Hauptschöffen und 40 Hilfsschöffen
Heilbad Heiligenstadt 19 Hauptschöffen
Nordhausen 18 Hauptschöffen
Sondershausen 15 Hauptschöffen

III.

Die Bestimmung, wie viele Personen von den Gemeinden der Amtsgerichtsbezirke vorzuschlagen sind, wird gemäß §§ 36 Abs. 4 Satz 2, 58 GVG durch den Präsidenten des Landgerichts vorgenommen. Hierbei sind grundsätzlich mindestens doppelt so viele Personen in die Vorschlagslisten aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen nach § 43 GVG von mir vorstehend bestimmt sind.

Da in Ansehung des § 36 Abs. 4 Satz 2 GVG sämtliche Gemeinden eines Amtsgerichtsbezirkes bei der Verteilung zu berücksichtigen sind, ist die bloße Verdoppelung der Anzahl jedoch nicht auskömmlich; es war deswegen - wie nachstehend ersichtlich - ein Mehrfaches der gesetzlichen Mindestvorschlagszahl zu bestimmen.

Diese verteilen sich auf die Gemeinden des Bezirkes wie folgt:

Ort	Zahl der vorzuschlagenden Personen
Bernterode	1
Dieterode	1
Geismar	2
Kella	1
Krombach	1
Pfaffschwende	1
Schimberg	2
Schwobfeld	1
Sickerode	1
Volkerode	1
Wiesenfeld	1
	13

Wer als Schöffe bzw. Jugendschöffe fungieren möchte, meldet sich bitte bis **30.04.2013** bei der VG Ershausen/Geismar.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei der VG Ershausen/Geismar, Hauptamt, Herrn Töpfer oder Sekretariat, Frau Pach (Telefon 441-13/441-14).

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Die Gemeinde“, Gemeinde Geismar

Für den vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.07.2012 unter Beschluss-Nr.: 90-23/12 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ der Gemeinde Geismar ist die festgesetzte Entscheidungsfrist des Landkreises Eichsfeld von drei Monaten nach § 10 Abs. 2 i.V.m. §203 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 am 02.01.2013 abgelaufen. Damit wird § 6 Abs. 4 wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der genehmigte Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“, Gemeinde Geismar bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) zu jedermanns Einsicht im Bauamt Raum 18 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Gemeinde weist hiermit auf die neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Geismar, den 16.01.2013

Kozber

Bürgermeister

- Siegel -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) baut im April 2013 in der Verbandsgemeinde Kella, „Wendeweg“ die Mischwasserkanalisation.

Hiermit informiert der WAZ die Eigentümer der Anliegergrundstücke der o. g. Straße(n) über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 11.12.2009.

Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchst zulässigen Beitragssatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu o. g. Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Zu weiteren Auskünften im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Beitragserhebung stehen die Mitarbeiter des WAZ und der EW Wasser GmbH Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 zur Verfügung.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Verkauf von Grundstücken

Wald in Pfaffschwende

TE61-3800-013611

Die BVVG als Immobiliendienstleister des Bundes beabsichtigt den Verkauf von Grundstücken:

Gemarkung: Pfaffschwende

Flur: 3

Flurstück: 9/9

Größe: 3,1403 ha

Nähere Flurstücksangaben und der Lageplan sind auf unserer Homepage unter www.bvvg.de ersichtlich.

Kaufpreis nach Gebot

Angebotsende 19.03.2013 (07:00 Uhr)

Ansprechpartner

BVVG Thüringen Frau Beuther

Steigerstraße 24 Tel: 0361/34989856

99096 Erfurt Fax: 0361/3498971

E-Mail: beuther.britta@bvvg.de

BVVG - Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht.

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Vollzug der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. Nr. 11 S. 232, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. August 2010, GVBl. Nr. 9

S. 261) legt der Landkreis Eichsfeld als zuständige Abfallbehörde fest, dass im Gebiet des Landkreises Eichsfeld im Zeitraum vom **01. Oktober 2012 bis einschließlich 28. Februar 2013**

- ausgenommen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

unter Beachtung der unten stehenden Maßgaben trockener Baum- und Strauchschnitt ausnahmsweise außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen und Einrichtungen verbrannt werden darf.

Abweichende Regelung für die Gemarkung der Stadt Heilbad Heiligenstadt (Kernstadt):

Zum Schutz der Einwohner, Besucher und Gäste der Kurstadt Heilbad Heiligenstadt vor vermeidbaren Luftbeeinträchtigungen ist im gesamten Gemarkungsbereich der Kernstadt Heilbad Heiligenstadt das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Abfallbeseitigung nicht gestattet.

Alternative Entsorgungsmöglichkeiten werden durch die Stadt Heilbad Heiligenstadt angeboten.

Auskünfte hierzu erteilt die Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt oder sind den diesbezüglichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt im „Heiligenstadt Anzeiger“ zu entnehmen.

Nicht betroffen von dem Verbot sind die Ortsteile Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelrode.

In diesen Ortschaften darf wie in den übrigen Gemeinden des Landkreises Eichsfeld Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden.

Das Verbrennen ist nur unter folgenden Maßgaben zulässig:

- An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Verbrennen nicht zulässig.
- Es darf nur trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden, und dies auch nur, soweit dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- **1,5 km** zu Flugplätzen,
- **50 m** zu öffentlichen Straßen,
- **100 m** zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- **20 m** zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- **100 m** zu Waldflächen, jedoch unter Beachtung etwaiger Waldbrandwarnstufen,
- **15 m** zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
- **5 m** zur Grundstücksgrenze
 - Das Verbrennen ist nur dann zulässig, wenn dadurch für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
 - Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen - abgesehen von handelsüblichen Grill- und Ofenanzünder - keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
 - Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zuwiderhandlungen gegen die oben genannten Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zum Natur- und Tierschutz:

Zum Schutz der Tiere ist es geboten, Baum- und Strauchschnitt erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufzuschichten bzw. bereits aufgeschichtete Haufen kurz vor dem Anzünden umzuschichten. Nach Bundes- oder Landesrecht dürfen besonders geschützte Biotop- und Schutzgebiete oder Schutzgegenstände nicht zerstört, beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Es bleibt auch während der Brenntage verboten, die Boden- decke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten

Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen, soweit es sich nicht um nach dem Naturschutzrecht zulässige Maßnahmen handelt (§ 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG).

Allgemeine Hinweise:

Diese Bekanntmachung bezieht sich ausschließlich auf das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt als Abfälle zur Beseitigung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Unberührt bleibt die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt anderweitig zu verwenden oder zu entsorgen (z. B. Kompostierung, Verwendung als Brennstoff, Mulchmaterial oder zur Anlage von Benjeshecken usw.), soweit dies der geltenden Rechtsordnung nicht widerspricht.

Auf pflanzliche Abfälle, die aufgrund einer behördlichen Verfügung z. B. nach dem Pflanzenschutzrecht durch Verbrennen zu vernichten sind, sowie auf Traditions-, Lager- und andere Vergnügungsfeuer findet die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung und damit auch diese Allgemeinverfügung keine Anwendung.

Anderere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Regelungsbefugnisse, wie ordnungsbehördliche Bestimmungen über offene Feuer, bleiben unberührt.

Heilbad Heiligenstadt, den 10.09.2012

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Richtiger Umgang mit Fundtieren

An dieser Stelle möchten wir Aufklärung leisten zur „Fundtierproblematik“. Wir möchten Auskunft geben zu den Fragen: „Was ist ein Fundtier und was ein herrenloses Tier?“, „Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich ein Haustier gefunden habe?“ oder „Wohin kann ich mich wenden, wenn ich mein Tier vermisste?“. Es kann jeden Tag geschehen - plötzlich steht ein fremder Hund im Vorgarten und niemand weiß „woher und wohin?“

An der richtigen Adresse ist man mit einem Fundtier beim Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“. Meist genügt bereits ein Anruf, und das Ordnungsamt informiert die richtige Stelle mit denen entsprechende Unterbringungsverträge für Fundtiere abgeschlossen worden sind, damit das Fundtier abgeholt und versorgt werden kann. In unserer VG ist es in diesem Fall der Mitteldeutsche Rassehundeverein e. V. (Tel./Fax: 036082/42610 oder Funk 0173/7633935). Man kann sich natürlich auch unter der vorgenannten Telefonnummer an den Mitteldeutschen Rassehundeverein e. V. selbst wenden, wenn im Ordnungsamt niemand mehr zu erreichen ist (Tel. 036082/44130). Man sollte aber wissen, dass sich die Verantwortung der Gemeinden allein auf Fundtiere beschränkt.

Fundtiere sind gemäss den rechtlichen Bestimmungen meldepflichtig und müssen von den Gemeinden in denen sie aufgefunden wurden, entsprechend den fundrechtlichen, wie natürlich auch tierschutzrechtlichen Vorgaben verwahrt werden, aus diesem Grund wurden Vereinbarungen zur Übernahme von Fundtieren zwischen dem Mitteldeutschen Rassehundeverein e. V. und der VG Ershausen/Geismar abgeschlossen.

Was die freilebenden Tiere, unter denen wohl die zahlreichen streunenden Straßenkatzen in unseren Städten und Gemeinden die größte Gruppe bilden, anbelangt, so ist hier die gemeinsame Empfehlung des Thüringer Innenministerium und des Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zur Verwahrung und Betreuung von Fundtieren eindeutig.

Nach oben genannter gemeinsamer Empfehlung Punkt 2, Nr. 2.3, Abschnitt 2, sind wildlebende Tiere sowie Katzen, die aufgrund ihrer äußeren Merkmale nicht zweifelhaft als verlorene Tiere erkannt werden können, grundsätzlich nicht als Fundtiere zu betrachten, Damit entfällt auch die Verwahrungs- und Kostentragungspflicht der örtlichen Verwaltungsbehörden für diese Tiere.

Man muss in diesem Fall davon ausgehen, dass derjenige, der ein freilebendes Tier aufnimmt und sei es auch nur durch regelmäßige Futtergaben, damit zugleich das Eigentum an dem Tier erwirbt, mit allen Rechten und Pflichten. Entschließt sich ein solcher Tierfinder das Tier einem Tierheim zu übergeben, so ist er für die entsprechenden Kosten und Aufwendungen des jeweiligen Tierheimes wie jeder Tierhalter ersatzpflichtig.

Auch wer ein Haustier vermisst sollte sich in jedem Fall sofort an das Ordnungsamt der VG wenden. Oft kann man dann recht

schnell und ohne großen Aufwand sein geliebtes Haustier wieder abholen.

Da aber leider nicht ein jedes Fundtier von seinem alten Besitzer zurückgeholt wird, wie man sich das wünschen sollte, ist natürlich auch derjenige mit einem Besuch im Tierheim gut beraten, der ein Haustier bei sich aufnehmen möchte. Wenn man sich entschlossen hat, einem dieser Vierbeiner eine „zweite Chance“ auf ein liebevolles Zuhause zu geben, so kann man hier gegen eine familienfreundliche Schutzgebühr, einen treuen Kumpel oder ein schmisches Kätzchen übernehmen.

Das Ordnungsamt

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Seit 01.12.2012 bin ich wieder als Revierleiter im Revier Großbartloff tätig. Von 2008 - 2011 war ich schon einmal für dieses Revier verantwortlich.

Das Revier Großbartloff umfasst die Gemarkungen:

- Großbartloff
- Geismar
- Wilbich
- Döringsdorf
- Bebendorf

Sollten Sie Fragen rund um Ihren Wald haben (von der Pflege über Durchforstung bis zu Aufforstungen, Wegebau oder Grenzsuche) bin ich Ihnen gern behilflich.

Sie erreichen mich telefonisch unter

0175 7219418

oder unter

thomas.schmidt@forst.thueringen.de

Thüringer Forstamt Heiligenstadt

Revier Großbartloff

Thomas Schmidt

Provinzialstraße 82 - 37308 Schimberg OT Ershausen

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Frühlings- und Osterausstellung im Geschenkestübchen

Am Samstag, den 09.03.13 und Sonntag, den 10.03.13 von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr findet die diesjährige Frühlings- und Osterausstellung im Geschenkestübchen in Pfaffschwende statt. In den aktuellen Trendfarben kann man dort alles zur Frühlingsdeko finden.

Ganz neu in diesem Jahr sind Artikel der Keramikmarke Tiziano. Es gibt wieder selbstgebackenen Kuchen und Kaffee dazu.



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2013

Monat Februar 2013

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Pfaffschwende	23.02.13	Jahreshauptversammlung Ffw
	27.02.13	Seniorenachmittag

Monat März 2013

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	08.03.13	„Johannes von Gott“ Patronatsfest St. Johannesstift
	22.03.13	Eichsfelder Musikerfest, Saal Ershausen
OT Rüstungen	30.03.13	Osterfeuer, Kalkberg Ershausen
	31.03.13	Osterfeuer, 18.00 Uhr auf dem Grillplatz
OT Martinfeld	28.03.13	Der Osterhase überrascht uns - Kindergarten Martinfeld
	01.03.13	Weltgebortstag der Frauen
Pfaffschwende	09.03.13	Frauentag-Wanderung, 14.00 Uhr ab Anger
	20.03.13	Seniorenachmittag
	25.03.13	„Lange Nacht der Versöhnung“ auf dem Hülfensberg
	29.03.13	Arbeitseinsatz des Vereins für Brauchstum- und Heimatpflege
	30.03.13	Karsamstag, Messe 18.00 Uhr anschließend Osterfeuer
Wallfahrten	24.03.13	Leidensprozession am Plamsonntag in Heiligenstadt

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Veranstaltungskalender 2013

Bearbeiter: Uwe Müller
Tel.: 036083 / 466 46

Februar

Di. 19.02.

FERIEN-PROGRAMM Insektenhotels selbst gebaut

Gemeinsam mit dem Naturparkteam baut ihr Nisthilfen für Insekten!

Naturparkzentrum Fürstenhagen, 10 Uhr

1,5h 3 € pro Ki. | Anm. unter: Tel. 036083/46646,

Mi. 20.02.

FERIEN-WANDERUNG | Spurensuche im Schnee

Zusammen mit Ulrike Wollmerstädt begeben wir uns auf eine Spurensuche im Schnee und vergessen dabei die hungrigen Tiere nicht. Bitte an warme Kleidung denken!

T: P Fürstenhagen, 14 Uhr

Schwierigkeitsgrad: leicht

2 h | 4 km | 3 € | Anm. unter: Tel. 036083 40681

Do. 21.02.

FERIEN-PROGRAMM Insektenhotels selbst gebaut

Gemeinsam mit dem Naturparkteam baut ihr Nisthilfen für Insekten!

Lauterbach, Projektwerkstatt Jugendherberge Harsberg, 10 Uhr

1,5h / 3 € pro Ki. Anm. unter: Tel. 036083/46646,

März

So. 09.03.

WANDERUNG Der „Gerätebau“ im Mühlhäuser Stadtwald

Begeben Sie sich mit Markus Horn in den Mühlhäuser Stadtwald auf Spurensuche nach den baulichen Resten der Gerätebau GmbH und deren Rolle in der Kriegsgeschichte.

Schwierigkeitsgrad: mittel

T Stadtwald Mühlhausen, Weißes Haus, Waldstr., Bushaltestelle 14 Uhr

2,5 h | 7 km | 2 € | Anm. bis 08.03.2013 | Tel. 03602830201

So. 10.03.

WANDERUNG Geschichte und Geschichten des Hainich

Erfahren Sie auf diesem Ausflug in die Geschichte des Hainichwaldes mit Markus Horn alles über Reckenbühl, Antoniusherberge und Magdkreuz. Zum Abschluß werfen Sie einen Blick in den „Schlund des Hainich“ - den Klingbrunnen.

Schwierigkeitsgrad: mittel

T Kammerforst, Ausschilderung Seebacher Forsthaus (Sibsches Haus) folgen. 10 Uhr

4 h | 12 km | 2 € | Anm. bis 09.03.2013 | Tel. 03602830201

So. 17.03.

WANDERUNG Märzenbecher und Kunst erleben

Genießen Sie die Märzenbecher am Wegesrand bei der Wanderung mit Jürgen Dawo über den Wildkatzenpfad und den Skulpturenwanderweg zum „Hainichblick“.

Schwierigkeitsgrad: mittel bis schwer

T Wanderparkplatz Hütscheroda, 11 Uhr

5,5 h | 18 km | Erw. 2 € | keine Anm. nötig | Tel. 036254 75230
juergen.dawo@towncounty.de

So. 17.03.

WANDERUNG Märzenbecherpracht im Hainichland

Folgen Sie Horst Hagedorn zu Märzenbechern und anderen Frühjahrsschönheiten sowie zum Naturlehrpfad „Hörschelborn“ im Mihlaer Tal. Besuch Urwald-Life-Camp, Nationalpark-Ausstellung und Einkehr möglich.

Schwierigkeitsgrad: mittel

P Mihlaer Tal (Schild „Wandern im Mihlaer Tal“ folgen), 10 Uhr
6 h | 14 km | Erw. 2 €, Ki. 1 € |

Anm. unter: horst-hagedorn@t-online.de, 0152 51447783

Sa. 23.03.

WANDERUNG Lama-Wanderung in den Frühling

Wandern Sie mit Hans-Jürgen Zilling mit dem Lama an der Hand auf dem Skulpturenweg zum „Frühlingserwachen im Hainich“. Hainichland-Picknick buchbar.

Schwierigkeitsgrad: leicht

T Schloßhotel Behringen, 13 Uhr

3 h | ca. 8 km | Kosten auf Anfrage | Anm. unter 0179 4328840,
info@pension-ponyhof.de

Sa. 23.03.

WANDERUNG Vom Eise befreit

Begrüßen Sie den Frühling bei einer Wanderung mit Stefan Sander rund um Asbach-Sickenberg! Vom Hof Sickenberg geht es über den Lindenberg hinauf zu imposanten Aussichten - begleitet von Goethes „Osterspaziergang“.

Schwierigkeitsgrad: schwer

Hof Sickenberg in Sickenberg 10 Uhr

4 h | 12 km | 2 € | Anm. nicht nötig | Tel. 036083 46647, 0170
7391883

24.03. - 28.03.

KINDERERLEBNIS-FERIEN Indianer-Frühling

Mit Indianern singen, tanzen, am Lagerfeuer sitzen und Geschichten hören, mit ihnen basteln, malen, töpfeln, sticken, weben - das fasziniert Kinder! Gemeinsam lernen wir die indianische Kultur, ihre Schönheit und Weisheit kennen.

T Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichenweg 2, Uder

4 Tage | Ki. (7 - 12 J.) 125,- € | Anm. bis 1.03.2013 | Tel. 036083
42311, info@bfs-eichsfeld.de

So. 24.03.

WANDERUNG Faszination von Natur und Geschichte

Über das grüne Band, entlang des Naturparkwegs „Leine-Werra“ führt Sie Stefan Sander entlang des Adolfsburgstiegs zu den Spuren der jüngeren Geschichte (ehem. Grenze) übers Mittelalter (Burg Normannstein) bis zur Frühgeschichte (Adolfsburg).

Schwierigkeitsgrad: mittel

Infopavillon an Straße Wendehausen-Treffurt (L 10° 12/ 27// B
51° 8/39//) 10.00 Uhr

4 h | 12 km | 2 € | Anm. nicht nötig | Tel. 036083 46647, 0170
7391883

So. 24.03.

WANDERUNG | Frühlingsspaziergang über die „Dieteröder Klippen“

Auf einer Wanderung mit Ulrike Wollmerstädt erfahren Sie mehr über die Besonderheiten dieser Gegend mit ihren Wacholderfluren und Magerrasen. Anschließend gemütliches Kaffeetrinken.

Schwierigkeitsgrad: mittel

T: P „Dieteröder Klippen“ | 14.00 Uhr

3 h | 5 km | 3 € | Anm. unter: Tel. 036083 40681

Mo. 25.03.**FERIEN-PROGRAMM Osterbasteln im Naturparkzentrum**

Bastelt zusammen mit dem Naturparkteam aus Naturmaterialien euren individuellen Osterschmuck.

Naturparkzentrum Fürstenhagen, 10 Uhr

1,5h | 1,50 € pro Ki. | Anm. unter: Tel. 036083 46646

Di. 26.03.**FERIEN-PROGRAMM Osterbasteln in der Projektwerkstatt**

Bastelt zusammen mit dem Naturparkteam aus Naturmaterialien euren individuellen Osterschmuck.

Lauterbach, Projektwerkstatt Jugendherberge Harsberg, 10 Uhr,

1,5h 1,50 € pro Ki. | Anm. unter: Tel. 036083/46646,

So. 31.03.**FÜHRUNG Osterspaziergang und Ostereiersuche**

Entdecken Sie die Natur und die Heiligtümer am Opfermoor Niederdorla. Für Kinder hat der Osterhase auf dem Gelände Ostereier versteckt.

T: P Mittelpunktslinde/Opfermoor Niederdorla 13.30 Uhr

2 h | 2 € | **Anm.** nicht nötig | Tel. 03601-756040,

info@opfermoor.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin/ Kursbeginn	Thema	Referent/in
Februar		
Do, 14.02. 19.30 Uhr	Körnerkissen selbst gemacht	A. Lendeckel
Do, 14.02. 19.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Valentinstag	
Do, 14.02. 19.30 Uhr	KESS-erziehen - Ein Elternkurs (5x)	B. Hupe
Sa, 16.02. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungseminar	Team
So, 17.02. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	
Mo 18.02. 09.30 Uhr bis bis bis	Winterferienspiele „Starke Kinder“ für Kinder der 1. - 6. Klasse	D. Döring / A. Lendeckel
Mi 20.02. 16.00 Uhr		
Mi, 20.02. 20.00 Uhr	Wenn Kinder die Wut packt	V. Seeland
Sa, 23.02. 09.30 Uhr	Beikost selber kochen	A. Hartmann
Mo, 25.02. 09.30 Uhr	Gesund essen im Alter - Grundkurs	A. Hartmann
Mo, 25.02. 16.00 Uhr	Gesund essen im Alter - Aufbaukurs	A. Hartmann
Mo, 25.02. 20.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - alle weiteren Treffen dienstags, 09.00 Uhr	R. Althaus
Mo, 25.02. 20.00 Uhr	Die motorische Entwicklung des Kindes	S. Lorenz
Di, 26.02. 15.30 Uhr	Dekorative Vogelhäuser selbst gestaltet	A. Lendeckel
Di, 26.02. 16.00 Uhr	Linedance für Kinder der 1. - 4. Klasse - wöchentlich (12 Treffen)	B. Keller
Di, 26.02. 19.30 Uhr	Dekorative Vogelhäuser selbst gestaltet	A. Lendeckel
Di, 26.02. 20.00 Uhr	Elterninitiativgruppe „Besondere Kinder“ (monatl.)	C. Dietrich
Mi, 27.02. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage	R. Althaus
Mi, 27.02. 15.00 Uhr	Fit für soziale Online-Netzwerke	A. Hensel / S. Müller
Mi, 27.02. 17.00 Uhr	Einstieg für den Umgang mit dem PC (5x)	J. Vockrodt
Do, 28.02. 19.30 Uhr	Kommunionkerzen festlich gestalten	A. Leiniger
Do, 28.02. 20.00 Uhr	Bindung in der frühen Kindheit	S. Stephan
März		
Sa, 02.03. 15.00 Uhr	Treffpunkt „Alleinerziehende“	S. Stephan / D. Döring
Mo, 04.03. 19.30 Uhr	Kuscheltiere selbst genäht Fortgeschrittene (2x)	A. Leiniger
Di, 05.03. 15.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkomm.	A. Lendeckel
Di, 05.03. 19.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkomm.	A. Lendeckel
Mi, 06.03. 15.30 Uhr	Töpferkurs für Kinder / Familien (4x)	A. Lendeckel
Mi, 06.03. 20.00 Uhr	Aquarell Kunstkurs	K. Schmitz
Do, 07.03. 19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)	H. Sterner
Do, 07.03. 19.30 Uhr	Töpferkurs für Erwachsene (4x)	A. Lendeckel
Sa, 09.03. 14.00 Uhr	Erstkommunionvorbereitung für Familien	S. Stephan/ D. Döring
So, 10.03. 14.00 Uhr	Erstkommunionvorbereitung für Familien	S. Stephan/ D. Döring
Mo, 11.03. 19.30 Uhr	Frühlingsfloristik	S. Rodenstock-Köhler / B. Henkel
Mo, 11.03. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Di, 12.03. 15.30 Uhr	Ein Steckenpferd selbst gestalten	A. Lendeckel
Di, 12.03. 19.30 Uhr	Frühlingsfloristik	S. Rodenstock-Köhler / B. Henkel
Di, 12.03. 19.30 Uhr	Eierkränze und Eierbäume	A. Lendeckel
Mi, 13.03. 20.00 Uhr	Förderung der emotionalen Intelligenz	S. Lorenz
Do, 14.03. 15.30 Uhr	Bastelei rund um's Ei	A. Lendeckel
Do, 14.03. 16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag (Kinder ab 5 J.)	E. Bluhm
Do, 14.03. 19.30 Uhr	Oster- und Festtagskerzen gestalten	A. Leiniger
Sa, 16.03. 15.00 Uhr	Ostervorbereitungen für die ganze Familie	Team

Aus Vereinen und Verbänden

Ershäuser Maikirmes

vom 09.05. - 13.05.2013

Liebe Ershäuser,



„Es ist nicht alle Tage Kirmes“, sagt ein deutsches Sprichwort und getreu dem Motto: „Nur der frühe Vogel fängt den Wurm“ möchten wir euch bereits heute über den aktuellen Stand der Vorbereitung zur Maikirmes 2013 informieren. Wir, das sind die Mitglieder des Vereins „Jugend und Brauchtum“ sowie die Platzmeister 2013 Stephan Küstner, Sebastian Thüne, Mathias Reinhardt und Frederic Döring.

Mit großer Sorge haben wir die Entwicklungen der letzten Jahre rund um unsere traditionsreichste Veranstaltung verfolgt. Allein die Gründung eines Vereins oder die intensiven Bemühungen Einzelner lösen das Problem nicht. Nur das gemeinschaftliche Engagement, der Wille, das Bekenntnis aller zu Ihrem Ort Ershausen und dessen Brauchtum, kann langfristig eine solche Tradition sichern. Dass wir durchaus in der Lage sind, hier in Ershausen gemeinsam zu feiern, beweisen Vereinsfeste oder auch das Gemeindefest.

Es ist zwar einfach, nach jeder Kirmes den ausbleibenden Erfolg mit der schlechten Organisation Anderer zu erklären. Es hilft uns aber nicht, dass gut gemeinte Vorschläge erst nach der Kirmes eingehen, dass interne Gespräche Vereinsräume nicht verlassen und Hinweise die Organisatoren so nicht erreichen. Wenn jedoch unser Saal zu den Veranstaltungen leer bleibt, erübrigt sich jede weitere Diskussion.

- Es geht halt nur GEMEINSAM! -

Sicherlich ist es größtenteils die Aufgabe der Jugend, eine Kirmes zu organisieren, die einem Ort wie Ershausen würdig erscheint. Allerdings geht es dabei auch um den Erhalt unseres Brauchtums, zu dem jeder von uns seinen Teil beitragen sollte. Egal ob Jung oder Alt!

Da in den letzten Jahren auch eine frühzeitige Planung vermisst wurde, soll dieser Flyer auf unsere bisherigen Bemühungen aufmerksam machen. Wir möchten euch damit jedoch nicht nur informieren, sondern vielmehr auch dazu ermuntern, an der Organisation Unserer Kirmes teilzunehmen und laden euch am 21.02.2013, um 19:30 Uhr, zu unserer Versammlung im Gemeindefestsaal herzlich ein.

Wir denken, dass sich unser bisheriges Programm nicht vor denen anderer Dörfer verstecken muss. Was wir jedoch daraus machen, liegt an UNS.

Unser Programm:

Donnerstag, 9. Mai:

Kirmes-Opening auf dem Anger

Freitag, 10. Mai:

Disko

Samstag, 11. Mai:

15:30 Uhr: Einzug der Kirmesburschen mit Blasmusik und Kirmestanne in unser Dorf
anschließend: Aufstellen der Kirmestanne in Just White

ab 21:00 Uhr: Tanz mit Estanas

Sonntag, 12. Mai

09:30 Uhr Festgottesdienst mit Prozession
anschließend: Frühschoppen mit den Friedatalern

ab 15:00 Uhr Kaffee, Kuchen und Kindertanz mit Wollli und Matze

ab 20:30 Uhr: Tanz mit 4YOU

Montag, 13. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst
anschließend: Frühschoppen, sowie Wettkampf um den Titel „Kirmesbursche des Jahres 2013“

ab 15:00 Uhr: Kaffee, Kuchen und Kindertanz gegen

17:00 Uhr: Fällen der Kirmestanne und Rasur der Neulinge

ab 18:00 Uhr: Tanz mit Mainly Voices

Weiterführende Informationen:

INFO FÜR UNSERE KLEINEN GÄSTE: Auch Ihr dürft Euch in diesem Jahr wieder auf die Kirmes freuen, denn neben dem Kindertanz warten diesmal auch ein Karussell, Schießbude, Luftballon-Dart und Süßwaren auf Euch.

Abschließend möchten wir Euch darauf hinweisen, dass Euch die Platzmeister sowie alle weiteren Mitglieder des Vereins „Jugend und Brauchtum“ jederzeit gern für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen!

In Hoffnung auf rege Teilnahme an unserer Versammlung am 21.02.2013 mit vielen kreativen Ideen.

Die Platzmeister

Schullandheim Ershausen

Veranstaltungskalender

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Kinder und Jugendliche bietet das Schullandheim Ershausen, besser bekannt unter: „Villa“ einen schönen Ort zur Freizeitgestaltung nach der Schule, in Freistunden und Ferien oder auch als Ziel für Klassenfahrten an. Seit dem Jahr 2000 betreibt der in Uder ansässige Verein „ALSO - Arbeit und Leben Sozialarbeit“ das Schullandheim mit Jugendzentrum.

Ferien im Schullandheim

In der Ferienzeit ist unser Haus wieder ab 10:00 Uhr - 17:30 Uhr für Spiele am PC, Tischtennis, Billard, sportliche Wettstreits und vieles mehroffen.

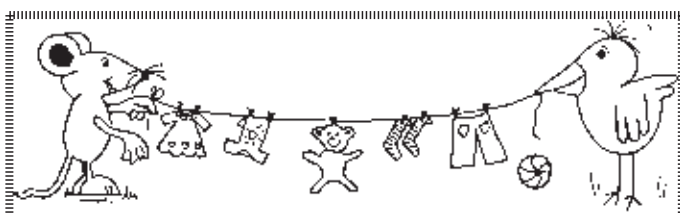
Auch Frühaufsteher sind gern willkommen:

ab 08:00 Uhr ist unser Haus täglich offen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Hensel

www.schullandheim-ershause.de



5. Kleider - und Spielzeugbasar

Sonntag, 03.03.2013

14:00 - 16:00 Uhr

Einlass für Schwangere ab 13:30 Uhr
Heuthen, Großer Saal

Alles rund um Baby und Kind

- Kleidung für Frühling und Sommer
- Spielzeug und Ausstattung

Kaffee und Kuchen

Anmeldung/ Information:

Stephan und Christiane Kruse

Tel.: 036084/ 846965

webmaster@heuthen.de

Katholische Filialgemeinde Heuthen

Die Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Heilbad Heiligenstadt

Die Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte der Bürger gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren und die Bürger im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Sie befasst sich mit den von den Bürgern an sie herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen (Bürgeranliegen). Im Rahmen dieser Aufgabe hat sie insbesondere auf die Beseitigung bekannt gewordener Mängel hinzuwirken. Darüber hinaus obliegt ihr die Bearbeitung aller ihr zugeleiteten Auskunftsbegehren und Informationersuchen. Sie wirkt auf eine einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen und die zweckmäßige Erledigung sonstiger Vorgänge hin. Die Bürgerbeauftragte kann auch von sich aus tätig werden. Sofern die Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet sie das Anliegen auf Wunsch an die zuständige Stelle weiter.

Die Bürgerbeauftragte kommt auch in Ihre Stadt:

**am 12. März 2013 ab 9:00 Uhr in die Schlosskapelle
Ihres Landratsamtes Eichsfeld, Friedensplatz 8,
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der

Tel.-Nr.: 0361 / 37 71871

zu reservieren. Ebenfalls können Termine für Gespräche am Dienstsitz der Bürgerbeauftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Sollte Ihnen eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, können Sie das Büro der Bürgerbeauftragten, auch wie nachfolgend angeführt, erreichen:

Postanschrift: Die Bürgerbeauftragte des
Freistaats Thüringen
Frau Silvia Liebaug
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 377 1871

Telefax: 0361 / 377 1872

Internet: <http://www.bueb.thueringen.de>

E-Mail: buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de

Erfurt, den 17.01.2013

HINWEIS: Die Bürgerbeauftragte steht den Vertreterinnen und Vertretern der Medien nach Terminvereinbarung für Gespräche zur Verfügung. Telefonische Rückfragen können unter o. g. Telefonnummer erfolgen.

Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.

„Zum 40. Mal lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. zur traditionellen Tauschbörse für Modellbahnen und Automodelle am Sonntag, dem

24. Februar 2013 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in die Stadthalle

in Heiligenstadt, Aegidienstraße (neben dem Kulturhaus) ein.

Die Winterzeit ist noch nicht vorbei und der ein oder andere Modelleisenbahner hat noch Ideen, was er an seiner Modellbahnanlage ändern oder ergänzen möchte. Oder der Automodellsammler sucht noch Autos für seine Sammlung.. Auf unserer Modellbörse besteht die Möglichkeit, nach diesen Dingen zu suchen und diese dann durch Kauf oder Tausch zu erstehen. Bastler können Ersatzteile oder Bastelmaterial erwerben. Aus Tausenden von Modellen aller Spurweiten und Maßstäben wird sicherlich das Gewünschte zu finden sein.

Beim Erwerb einer Modellbahnlokomotive kann diese sofort auf einer Teststrecke auf ihre Fahrtüchtigkeit geprüft werden. Und selbstverständlich stehen auch die Mitglieder des Heiligenstädter Eisenbahnvereins e. V. für Fragen zum Thema „Eisenbahn“ und Vereins-tätigkeit zur Verfügung.

Diesmal findet die Tauschbörse wieder in der Stadthalle statt. Da uns dort mehr Platz zur Verfügung steht, ist es uns möglich mehrere Modellbahnanlagen zu präsentieren.

Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Eintritt wie immer kostenlos.

Der Erlös der Veranstaltung wird für die weitere Tätigkeit des Heiligenstädter Eisenbahnvereins e. V. verwendet.

Für Fragen zur Tauschbörse steht die Telefonnummer 03606 / 603934 oder die neu gestaltete Internetseite unter www.hev-ev.de zur Verfügung.

Beachten Sie bitte auch die Informationen in der Tagespresse. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Bergschule St. Elisabeth

Einladung zum Tag der offenen Tür

„Bildung ist neben Energie der Wachstumsmarkt der Zukunft“!

Daher laden wir allen Interessierten, die sich über die Berufsbilder des Erziehers, des Sozialassistenten, des Ergotherapeuten, die allgemeine Fachhochschulreife sowie den Erwerb des Real- und des Hauptschulabschlusses informieren möchten, recht herzlich

**zum Tag der offenen Tür
am Samstag, 02. März 2013
von 10:00 - 16:00 Uhr**

in die Katholische Berufsbildende Schule in Heiligenstadt am Friedensplatz ein.

Neben unseren eigenen Bildungsgängen bieten wir unseren Besuchern erstmals eine Infobörse, bei der sich potentielle Arbeitgeber und weiterführende Bildungseinrichtungen aus der Region vorstellen. Die Fachhochschule Nordhausen, der Bergkindergarten St. Elisabeth, die Caritas gGmbH, die Katholischen Altenpflege Eichsfeld gGmbH, das Kolping Berufsbildungswerk Hettstedt gGmbH und der Kreisverband des DRK haben ihre Teilnahme zugesagt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann steht Ihnen Schulleiterin Gabriele Sachse (03606/673308) gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.bergschule-st-elisabeth.de

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der Katholischen Berufsbildenden Schule

Was kann man 2013 im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal erleben?

Veranstaltungskalender herausgegeben



Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Mehr als 160 Antworten in Form von unterhaltsamen und gleichzeitig lehrreichen Veranstaltungen hält der neue Veranstaltungskalender 2013 des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal bereit.

Zum Jahresbeginn präsentieren der Verwaltungschef Dr. Johannes Hager und Mitarbeiter Uwe Müller das neue Veranstaltungsprogramm. Er bündelt 168 Veranstaltungen wie Wanderungen, Exkursionen, Feste, Märkte, Kochkurse und Workshops von 18

Anbietern. Gemäß dem Motto: „Aus der Region für die Region“ laden sie zum Entdecken der einzigartigen Lebensräume, zum Genießen heimischer Produkte sowie zum Erleben und Begreifen der Zusammenhänge in der Natur- und Kulturlandschaft des Naturparks ein.

Was kann man erleben:

Im Februar lockt beispielsweise das Winterfest ins Naturparkzentrum Fürstentagen und in den Winterferien können hier Insektenhoteln gebaut werden. Wanderungen zu den erwachenden Märzensbechern läuten im März langsam den Frühling ein und Osterschmuck kann mit dem Umweltbildungsteam in der Projektwerkstatt der Jugendherberge Harsberg in Lauterbach gebastelt werden. Orchideenfreunde kommen im Frühsommer fast schon traditionell im Werratal auf ihre Kosten. Das „Amphibienkonzert in der Werraue“ Ende Mai wird zum besonderen Erlebnis. Im Herbst, der Erntedank-Jahreszeit, finden besonders viele Feste und Märkte wie der Bauernmarkt in Kallmerode, der Walnusstag auf Hof Sickenberg oder der Apfeltag in der Baumschule Walsetal in Dietzenrode statt. Höhepunkt im Naturparkjahr ist das Naturparkfest und der 16. Eichsfelder Wandertag in Fürstentagen. Am 26. Mai heißt es dann auf vier Wanderstrecken „Frisch auf“. Zwei Touren werden in den Lengenberg zu den Eibenbeständen

führen und zwei zu den Dietröder Klippen, die für ihre tollen Aussichtspunkte bekannt sind. Ein buntes Unterhaltungs- und Rahmenprogramm mit zahlreichen Akteuren der Region runden mit dem Naturparkfest den Tag ab. „Wir freuen uns sehr, die Eichsfelder Wanderfreunde bei uns in Fürstenhagen begrüßen zu können und das Naturparkfest mit ihnen feiern zu können“, so Uwe Müller, Redakteur des Veranstaltungsprogramms.

Ambitionierte Wanderfreunde haben mehrfach die Möglichkeit, den Qualitätsweg „Naturparkweg Leine-Werra“ mit fachkundiger Führung in Angriff zu nehmen. An mehreren Terminen kann das Werratal mit dem Rad oder der Hainich bei einer Planwagenfahrt erkundet werden. Freunde des „Eichsfelder WanderBusses“ werden ebenso fündig wie Wassersportfreunde bei Touren auf der Werra wie beispielsweise beim traditionellen Anpaddeln am 1. Mai. Über das umfangreiche Veranstaltungsprogramm hinaus gibt es auch Hinweise zur individuellen Gestaltung von Wanderungen, dem Schulklassenprogramm des Naturparks und über weitere Angebote der Region.

Der Veranstaltungsplan 2013 ist in vielen Touristinformationen und öffentlichen Einrichtungen des Naturparks und den angrenzenden Regionen kostenlos erhältlich. Das ausführliche Programm ist auf der Internetseite des Naturparks unter www.naturpark-ehw.de zu finden. Als PDF-Datei können Sie den Kalender auch herunterladen unter http://www.naturpark-ehw.de/dateien/veranstaltungKalender_EHW_2013.pdf.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 08.03. Irmgard Hüther zum 86. Geburtstag
am 24.03. Horst Stengl zum 71. Geburtstag

Dieterode

am 07.03. Anna Elisabeth Ständer zum 79. Geburtstag

Geismar

am 05.03. Gerda Jakobi zum 76. Geburtstag
Döringsdorf
am 06.03. Johannes Tentrup zum 70. Geburtstag
Bebendorf

am 07.03. Maria Loos zum 75. Geburtstag
am 08.03. Heidrun Raatz zum 72. Geburtstag
am 10.03. Erika Bartholomäus zum 79. Geburtstag
am 13.03. Karl John zum 77. Geburtstag
am 13.03. Joseph Groß zum 73. Geburtstag
am 14.03. Aloys Genau zum 65. Geburtstag
am 15.03. Anna Suchland zum 79. Geburtstag
am 17.03. Ewald Gauditz zum 72. Geburtstag
am 23.03. Hildegard Stier zum 82. Geburtstag
am 26.03. Herbert Köhler zum 76. Geburtstag

Kella

am 02.03. Herbert Büchel zum 71. Geburtstag
am 04.03. Hedwig Henning zum 73. Geburtstag
am 07.03. Dorothea Bust zum 87. Geburtstag
am 08.03. Dorothea Henning zum 87. Geburtstag
am 11.03. Martin Ludwig zum 86. Geburtstag
am 14.03. Theodor Günther zum 80. Geburtstag
am 14.03. Günter Springer zum 79. Geburtstag
am 17.03. Walter Bierschenk zum 79. Geburtstag
am 19.03. Eduard Abel zum 71. Geburtstag
am 21.03. Helga Manegold zum 73. Geburtstag
am 30.03. Elisabeth Döring zum 84. Geburtstag

Krombach

am 06.03. Christa Althaus zum 70. Geburtstag
am 14.03. Hubert Lins zum 73. Geburtstag
am 16.03. Maria Kohnert zum 74. Geburtstag

Pfaffschwende

am 12.03. Anna Zörner zum 70. Geburtstag
am 23.03. Maria Gremmer zum 71. Geburtstag
am 26.03. Lorenz Gremmer zum 75. Geburtstag
am 28.03. Viktoria Ständer zum 84. Geburtstag
am 29.03. Gertrud Fricke zum 92. Geburtstag

Schwobfeld

am 29.03. Josef Kulle zum 76. Geburtstag

Sickerode

am 31.03. Barbara Hoffmann zum 74. Geburtstag

Volkerode

am 05.03. Irene Bosold zum 65. Geburtstag
am 28.03. Anna Drahotta zum 74. Geburtstag
am 31.03. Karl Ständer zum 84. Geburtstag

Wiesenfeld

am 05.03. Adolf Althaus zum 78. Geburtstag
am 08.03. Otto Lorenz zum 85. Geburtstag

Schimberg

am 02.03. Katharina Müller zum 82. Geburtstag
am 02.03. Gerda Leck zum 73. Geburtstag
Rüstungen

am 03.03. Maria Wenzel zum 93. Geburtstag
Lehna

am 03.03. Ursula Sonntag zum 73. Geburtstag
Martinfeld

am 04.03. Ingo Döring zum 72. Geburtstag
Ershausen

am 07.03. Helmut Degenhardt zum 77. Geburtstag
Martinfeld

am 08.03. Agnes Hebenstreit zum 87. Geburtstag
Ershausen

am 08.03. Karl Josef Reinhardt zum 65. Geburtstag
Martinfeld

am 10.03. Maria Müller zum 85. Geburtstag
Ershausen

am 13.03. Maria Döring zum 86. Geburtstag
Rüstungen

am 13.03. Irmelin Hübenthal zum 73. Geburtstag
Ershausen

am 15.03. Margaretha Dölle zum 93. Geburtstag
Ershausen

am 16.03. Günther Werkmeister zum 72. Geburtstag
Ershausen

am 16.03. Helga Degenhardt zum 71. Geburtstag
Martinfeld

am 17.03. Karl Reinhardt zum 80. Geburtstag
Martinfeld

am 17.03. Otto Pudenz zum 70. Geburtstag
Ershausen

am 17.03. Helmut Bust zum 65. Geburtstag
Wilbich

am 19.03. Karl Oschinski zum 65. Geburtstag
Misserode

am 21.03. Gerda Kellner zum 76. Geburtstag
Martinfeld

am 21.03. Bernd Eberhardt zum 73. Geburtstag
Wilbich

am 24.03. Margareta Bust zum 70. Geburtstag
Rüstungen

am 26.03. Berta Leifholz zum 84. Geburtstag
Ershausen

am 26.03. Wilhelm Diercks zum 81. Geburtstag
Rüstungen

am 26.03. Martha Döring zum 76. Geburtstag
Wilbich

am 29.03. Herbert-Dieter Schoen zum 75. Geburtstag
Wilbich

am 29.03. Anna Luise Stadler zum 72. Geburtstag
Martinfeld

am 30.03. Karl Haase zum 71. Geburtstag
Martinfeld



Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Roswitha u. Helmut Schmerbauch, Pfaffschwende
die am 16.02.2013 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

17.02.2013

10.30 Uhr

Invokavit

Lektorin Kreher, Eisenach

03.03.2013

10.30 Uhr

Okuli

von Konfirmandinnen und Konfirmanden mitgestaltet

17.03.2013

10.30 Uhr

Judika

Lektorin Büchel, Kella



Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

WELTGEBETSTAG 2013 - Frankreich

Frauen aller Konfessionen laden ein „Ich war fremd - ihr habt mich aufgenommen“

am ersten Freitag im März, dem 01.03.2013, 19.00 Uhr auf dem Hülfsberg.

„manche von Ihnen waren vielleicht schon in Frankreich im Urlaub oder kennen jemanden von dort, hatten Französisch in der Schule oder sprechen es heute noch... Ganz vielfältig und bunt sind wohl unsere Erfahrungen mit Frankreich.



„Ich war fremd - ihr habt mich aufgenommen“ - dabei geht es v.a. um Migration und die Situation von Menschen, die aus verschiedenen Gründen ihre Heimat verlassen. Auch wir haben ... die Erfahrung von fremd sein, sich fremd fühlen...

„Bonjour!“ - Der Weltgebetstag ermutigt zu verantwortlichem Handeln, das aus dem Gottesdienst und seinem Thema erwächst:

- Es braucht Mut, andere von ihrem Blickwinkel her zu verstehen statt vom eigenen Standpunkt aus.
- Uns über das eigene hinauszubewegen und auf andere zuzugehen, verlangt von uns, uns durch unseren eigenen Widerstand hindurchzuarbeiten, Hindernisse zu überwinden und Grenzen zu überschreiten.
- Andere einzubeziehen, inklusiv zu sein, führt uns zur Begegnung mit der Weite und Tiefe der christlichen Erfahrung. (WGT - Material)

Kinderkreis in Großtöpfer

mit Frau Ehrlich-Wershofen

am Samstag, 23.02.2013, 10.00 - 13.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Frauenkreis

am Mittwoch, 27.02.2013, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer: Bilder und Infos aus Frankreich zum Weltgebetstagtag der Frauen 2013

Konfirmandenunterricht

3. Konfi- + Jugendwochenende 01. - 03.03.2013 im Schloss Martinfeld

15.03. - 17.03.2013 Konfi - Rüstzeit in Siloah

Elternabend der Konfirmandeneltern

Donnerstag, dem 14.03.2013, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Eigenrieden, Treff in Großtöpfer: 19.00 Uhr Pfarrhaus

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzten: jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 12.03.2013

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

im Februar in der Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

im März in der Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Eisenach

Kleider- und Schuhsammelaktion

Von Montag, dem 25.02.2013, bis Samstag, dem 02.03.2013, sammeln wir wieder für das Spangenberg-Sozial-Werk e.V. Kleidung, Haushaltswäsche und Schuhe im Pfarrhaus Großtöpfer. Sammeltüten sind im Pfarrhaus erhältlich.

Bitte bringen Sie Ihre Kleiderspenden in dieser Woche ins Pfarrhaus. Danke!

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

„7 Wochen Ohne - 7 Wochen anders leben“

Die Fasten- und Passionsaktion der Evangelischen Kirche

Von Aschermittwoch bis Karsamstag verzichten wieder viele Menschen freiwillig auf liebgewordene, aber hartnäckige Gewohnheiten wie z.B. Rauchen, Alkohol, Süßigkeiten oder Fernsehen. Sie wollen herausfinden, ob sie diese noch frei bestimmen können oder davon beherrscht werden. Im Verzicht können sich neue Lebensmöglichkeiten eröffnen.

Die Teilnahme an „Sieben Wochen ohne“ ist freiwillig. Alle können selbst entscheiden, worauf sie verzichten möchten. Viele haben aber auch den Spieß umgedreht. Sie haben die Aktion in „Sieben Wochen mit“ verwandelt und wollen Neues versuchen: ihr Leben mit mehr Ruhe, Zeit und Meditation verbringen, sich mehr Sport und Bewegung gönnen, intensive Kontakte zu Nachbarn und Freunden aufnehmen. „Sieben Wochen ohne“ bietet den Rahmen für Selbsterfahrung und für Gruppenkontakte in Gemeinden. Fastende nutzen die Zeit, um sich mit religiösen Themen zu beschäftigen oder bewusst die Passionszeit zu leben.

Gute Erfahrungen mit „7 Wochen Ohne - 7 Wochen anders leben“ wünscht Ihnen

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de



Sonstiges

Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

Gottesdienste im Haus St. Vincenz, Heiligenstadt, Windische Gasse 112:

Donnerstag, 21.02.,	18.00 Uhr Abendmesse
Samstag, 23.02.,	15.00 Uhr Beichtgelegenheit
Sonntag, 24.02.,	08.00 Uhr Hochamt
Montag, 25.02.,	18.00 Uhr Abendmesse
Dienstag, 26.02.,	18.00 Uhr Abendmesse
Mittwoch, 27.02.,	08.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 28.02.,	18.00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 02.03.,	15.00 Uhr Beichtgelegenheit
Sonntag, 03.03.,	08.00 Uhr Hochamt
Montag, 04.03.,	18.00 Uhr Abendmesse
Dienstag, 05.03.,	18.00 Uhr Abendmesse
Mittwoch, 06.03.,	11.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 07.03.,	18.00 Uhr Abendmesse
Samstag, 09.03.,	14.30 Uhr Kreuzwegandacht der Mitarbeiterinnen
	Mitarbeiter des Eichsfeld Klinikums auf dem Kerbschen Berg
Sonntag, 10.03.,	08.00 Uhr Hochamt
	15.00 Uhr Kreuzwegandacht mit der Heiligenstädter Kolpingsfamilie in der Krankenhauskapelle

Gottesdienste im Haus Reifenstein, Klosterstraße 7, in der Krankenhauskapelle:

Sonntag, 17.02.,	10.00 Uhr Hochamt mit Austeilung des Aschenkreuzes
Freitag, 01.03.,	15.00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 17.03.,	10.00 Uhr Hochamt mit Spendung der Krankensalbung

Rektor Tobias Reinhold, Klinikseelsorger

Eichsfelder begehen Wallfahrtsjubiläum mit Kardinal Meisner

Zum 90. Mal pilgern die Eichsfelder nach Bochum-Stiepel

Kardinal Meisner zelebriert Wallfahrtshochamt

Erzbischof Dr. Joachim Kardinal Meisner (Quelle: Erzbistum Köln, für Presseveröffentlichungen freigegeben)



EICHSFELD / BOCHUM. Alljährlich pilgern die katholischen Eichsfelder in der Fremde am Dreifaltigkeitssonntag zur ‚Schmerzhaften Mutter von Bochum-Stiepel‘. Diese Wallfahrt ist bereits seit 1924 fester Bestandteil des Jahresprogramms des Bundes der Eichsfelder Vereine e. V.. Somit jährt sich heuer im Jahr 2013 diese Wallfahrt bereits zum 90. Mal. Aus diesem Anlass wird am Dreifaltigkeitssonntag (Sonntag nach Pfingsten), 26. Mai 2013, der Kölner Metropolit, Erzbischof Joachim Kardinal Meisner, am Zisterzienserkloster in Bochum-Stiepel ein feierliches Pontifikalamt zu diesem besonderen Wallfahrtsjubiläum mit den vielen versammelten Eichsfeldern feiern. Im vergangenen Jahr 2012 konnten die Eichsfelder in der Fremde keinen Geringeren als den Vertreter Papst Benedikts XVI. in Deutschland, Erzbischof Dr. Jean-Claude Pélissier, aus Berlin, zu ihrer traditionellen Wallfahrt begrüßen. Die Firma Thon-Reisen aus Kreuzebra bietet auch in diesem Jahr wieder interessierten Landsleuten aus dem Eichsfeld die Möglichkeit einer Teilnahme an den Wallfahrtsfeierlichkeiten mit dem besonderen Gast.

Der Ablauf der Eichsfelder-Wallfahrt am Dreifaltigkeitssonntag, 26. Mai 2013, nach Bochum-Stiepel sieht wie folgt aus: Um 11.30 Uhr beginnt dann ein großes Pontifikalamt auf dem Wallfahrtsplatz am Zisterzienserkloster Bochum-Stiepel (Am Varenholt 9, 44797 Bochum), dem der Joachim Kardinal Meisner vorstehen wird. Nach dem Wallfahrtshochamt besteht noch die Möglichkeit zur Begegnung und zum Mittagessen auf dem Wallfahrtsplatz. Um 14.30 Uhr wird der Prior des Zisterzienserklosters Bochum-Stiepel, Pater Pirmin Holzschuh OCist, dann der feierlichen Schlussandacht in der Stiepeler St. Marien Wallfahrtskirche vorstehen und auch dort die Predigt halten.

„Zu dieser Wallfahrt laden wir bereits alle Eichsfelder in der Heimat und der Fremde sehr herzlich ein“, so Christian Herker vom Bundesvorstand des Bundes der Eichsfelder Vereine e. V. in der Fremde. Damit diese Wallfahrt zu einem „großen Glaubensfest in landsmännischer Verbundenheit“ wird, wäre eine zahlreiche Beteiligung vieler Eichsfelder wünschenswert. Herker weiter: „Es ist uns eine ganz besondere Freude, dass Kardinal Meisner sofort zugesagt hat, dass Wallfahrtsjubiläum gemeinsam mit den Eichsfeldern in Bochum zu feiern. Schließlich ist der Kardinal im Eichsfeld kein Unbekannter. Sein Lebensweg führte den Kardinal auch ins Eichsfeld und seither pflegt er auch noch enge Kontakte zu den Eichsfeldern.“ Als Erzbischof von Köln trägt er den kirchlichen Ehrentitel „geborener päpstlicher Legat (lat. legatus natus)“. Somit bestehe auch wieder eine besondere Verbindung zu Papst Benedikt XVI., der im September 2011 die Eichsfelder mit seinem Besuch beehrte, so Herker.

Alle Priester und Ordensleute sind bereits heute herzlich eingeladen, das Hochamt und die Schlussandacht in Chorkleidung gemeinsam mit dem Kardinal-Erzbischof mit zu feiern.

Für alle organisatorischen Fragen hat der Bund der Eichsfelder Vereine e. V. in der Fremde wieder ein kleines Pilgerbüro eingerichtet: c/o Christian Herker, Ratiborer Str. 5, 44795 Bochum, Tel.: 0234 473453.

Priester und Ordensleute, sowie größere Pilgergruppen melden sich bitte aus organisatorischen Gründen bis zum 1. Mai 2013 an. Auch für Beratungen zur Organisation eigener Gruppenreisen steht das Pilgerbüro gerne zur Verfügung.

Eine Tagesfahrt zu den Wallfahrtsfeierlichkeiten in Bochum-Stiepel am 26. Mai 2013 mit dem päpstlichen Vertreter bietet die Firma Thon-Reisen GmbH & Co. KG, Klinge 14, 37351 Kreuzebra, Telefon: 036075 68111, Telefax: 036075 61828, info@

thon-reisen.de, www.thon-reisen.de an. Interessenten an einer Teilnahme wenden sich bitte direkt an das Reiseunternehmen. Der Reisepreis beträgt EUR 24,00 pro Person. Im Reisepreis enthalten sind die Hin- und Rückfahrt sowie die Teilnahme an den Wallfahrtsfeierlichkeiten.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

15. - 17.02. Stressabbau mit Yoga 1 Marma- Yoga- Kurs für Frauen und Paare

Ein Gesundheitstraining zur Sensibilisierung des Körpers. Dieses Wochenende lädt Sie ein, mehr über sich und Ihren Körper zu erfahren. Anhand von Übungen betrachten wir unsere Haltung, die Gelenkigkeit des Körpers und unseren Krafteinsatz und lernen damit unsere eigenen Grenzen besser zu verstehen. Das gemeinsame Üben soll Freude bereiten und für den Alltag stärken. Und Sie werden dabei fasziniert feststellen, dass Yoga mehr als nur eine sanfte Beruhigungsspiel für den Alltag ist.

18. - 22.02. Auszeit für die Seele XXL Verwöhn- und Wohlfühltag für Frauen und Paare mit Kinderbetreuung

Eine Woche für mehr Lebensfreude Vielleicht kennen Sie das? Sie wachen am Morgen auf und haben das Gefühl, die Last der ganzen Welt liegt auf Ihren Schultern, Sie fühlen sich traurig und leer oder Sie schwanken in Ihren Gefühlen. Sie fragen sich: Was ist los? Leider gibt es keine Standardantwort auf diese Frage. Aber es gibt eine Vielzahl von kleinen Dingen, mit denen Sie sich etwas Gutes tun können. In diesen Tagen wollen wir Ihnen die Zeit geben, sich mal wieder selbst zu spüren, 25 die Spirale aus unangenehmen Gefühlen zu unterbrechen, die Balance zwischen Körper, Geist und Seele wieder herzustellen, das Selbstbewusstsein zu stärken, um ihrem Leben wieder eine neue Richtung geben zu können. Dabei helfen uns Meditation, Massagen, Phantasiereisen und ein Makeup-Workshop. Auch auf die Fragen, wie kann ich Überbelastung und Burnout aus dem Weg gehen und wie bekomme ich mehr Gelassenheit und Zeit für mich, werden alle Ihre ganz eigene Antwort finden. Wenn ein größerer Bedarf für Kinderbetreuung besteht, werden wir diese anbieten. (Bitte sprechen Sie uns an!)

25. - 01.03. Jedes Pfund hat seinen Grund Erfahrungs- und Wohlfühlwochenende für pfundige Frauen

Erfahrungs- und Wohlfühlwochenende für pfundige Frauen Haben Sie auch das Gefühl, dass Sie ständig kontrollieren, was Sie essen? Können Sie sich noch selbst lieben, wenn ihre Essgewohnheiten aus dem Ruder laufen? Wenn Sie keine Lust mehr auf sinnlose Diäten haben und stattdessen herausfinden möchten, wie Sie die Schleier und Gewichte Ihrer alten Seelenwunden auflösen können, dann sind sie in dieser Woche herzlich willkommen! Begeben Sie sich auf eine spannende Reise zu Ihrer Seele, ganz ohne Erwartungen und lassen Sie sich überraschen!

1. - 3.03. Auszeit für die Seele Verwöhn- und Wohlfühltag für Frauen und Paare

„Ich habe keine Zeit.“ - wer kennt diesen Satz nicht? In diesen Tagen wollen wir Zeit haben, Zeit für uns, unseren Körper, unsere Seele. Wir wollen unser ICH spüren! Dabei helfen uns Meditation, Massagen und Phantasiereisen. Sie erfahren, wie Sie Überbelastungen oder sogar „Burn out“ aus dem Weg gehen können. Auch auf die Frage, „wie bekomme ich mehr Gelassenheit und Zeit für mich“, werden alle Ihre ganz eigene Antwort finden. Zur Stärkung Ihres Selbstwertgefühls bietet die Referentin zu dem einen Makeup-Workshop und eine individuelle Typ-Beratung in Punkto Haarschnitt und Farbe.

18. - 21.03. Kraftquellen für mein Leben Oasentage in der Fastenzeit

Was gibt meinem Leben Kraft und Zuversicht? Wo schöpfe ich Hoffnung und Vertrauen? Was trägt in schweren Stunden? Wo sind die Quellen, aus denen ich schöpfe? Gemeinsam wollen wir Antworten auf diese Fragen suchen und finden. - Eingeladen sind Paare und Alleinstehende.

Wenn die Anmeldung für die Kurse mit einem bis 8 Wochen vor Kursbeginn erfolgt, erhalten sie 5 % Frühbucherrabatt!!!

Anmeldung/Information:

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,
Eichenweg 2, 37318 Uder
Tel.: 036083-42311
Email: info@bfs-eichsfeld.de
Internet: www.bfs-eichsfeld.de.

Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

Die Abteilung Innere Medizin wird am Eichsfeld Klinikum in den Häusern Worbis und Heiligenstadt vorgehalten. Wurden bisher an beiden Orten gleichermaßen gastroenterologische und kardiologische Patienten behandelt, werden jetzt die jeweiligen Schwerpunkte an den einzelnen Standorten konzentriert. In Heiligenstadt wird unter der Leitung von Chefarzt Dr. med. Bernd Sänger, der Schwerpunkt Gastroenterologie etabliert, mit gesteigerter Endoskopiekapazität und ergänzt durch die Hämatologie-Onkologie, die von Oberarzt Dr. med. Jens Stöver, Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie, durchgeführt wird. In Worbis wird die Kardiologie und die internistische Intensivmedizin unter der Leitung von Chefarzt Dr. Schmidt-Schweda weiter ausgebaut.



Durch diese Maßnahmen entstehen auch im überregionalen Vergleich große Schwerpunktabteilungen, im Bereich der Kardiologie zum Beispiel mit mehr als 3000 kardiologischen Patienten pro Jahr. „Somit haben unsere Patienten und die niedergelassenen Ärzte klare Ansprechpartner für die einzelnen Diagnosen und wir müssen nicht mehr so oft zwischen Worbis und Heiligenstadt verlegen“, beschreibt Dr. Sänger die Vorteile. „Auch können wir durch die Konzentration die Behandlungsqualität nochmals steigern und unser Spektrum kontinuierlich fortentwickeln“, ergänzt Dr. Schmidt-Schweda.



Die Versorgung allgemeininterner Krankheitsbilder ist selbstverständlich an beiden Standorten weiterhin möglich.

Magdalena Laufer
Assistentin des Geschäftsführers



Kleider- und Spielzeugbörse

am 10.03.2013
in Lenterode/ Gemeindsaal
14:00-16:00 Uhr

Angeboten werden von der Babyausstattung über Kinder- und Babybekleidung, Sommersachen, Schuhe und natürlich Spielzeug.

Wenn Ihr Lust habt am Verkauf teilzunehmen dann meldet euch bei:

Susanne Baumgarten 0151/23608981
Regina Herold 036083/530391
Standgebühr 5€



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.